



Frau  
Katharina Dröge  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 11. Januar 2021

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2021 Frage Nr. 30

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Wieviel Prozent der Unternehmen, die in den Monaten November und Dezember vom Lockdown betroffen waren und deshalb einen Antrag auf die sogenannten „Novemberhilfen“, „Dezemberhilfen“ und „Überbrückungshilfe III“ gestellt haben, haben schon eine Abschlagszahlung oder sogar eine vollständige Auszahlung der entsprechenden Hilfe bekommen, und wann ist für die übrigen Unternehmen mit einer Abschlagszahlung und vollständigen Auszahlung zu rechnen (bitte jeweils differenzieren nach Abschlagszahlung und vollständiger Auszahlung und nach Art der Hilfe, d. h. Novemberhilfe, Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III)?**

### Antwort:

Bund und Länder arbeiten eng zusammen, damit den von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen und Soloselbständigen die bereitgestellten Hilfen möglichst schnell zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Antragstellung der Corona-November- und Corona-Dezemberhilfen, die online über die vom Bund bereitgestellte Antragsplattform [www.ueeberbrueeckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueeberbrueeckungshilfe-unternehmen.de) beantragt werden können, erfolgt die weitere Bearbeitung und Bewilligung durch die Länder bzw. durch die von diesen beauftragten Bewilligungsstellen. Um die betroffenen Unternehmen aufgrund der hohen Antragszahl, rund 274.000 Anträge auf Novemberhilfe bzw. rund

73.000 Anträge auf Dezemberhilfe (Stand 6. Januar 2021), möglichst schnell finanziell unterstützen zu können, werden für die beiden Programme jeweils Abschlagszahlungen über die Bundeskasse in Höhe von bis zu 5.000 Euro für Soloselbständige als Direktantragstellerin und Direktantragsteller sowie bis zu 50.000 Euro, max. 50 Prozent des möglichen Förderbetrages, bei Antragstellung über die prüfenden Dritten gewährt.

Bei den rund 204.000 über prüfende Dritte eingereichten Anträgen auf Novemberhilfe wurde bisher bei rund 97 Prozent und bei den rund 70.000 direkt eingereichten Anträgen auf Novemberhilfe wurde bisher bei rund 85 Prozent eine Abschlagszahlung gewährt (Stand 6. Januar 2021).

Bei den rund 36.000 über prüfende Dritte eingereichten Anträgen auf Dezemberhilfe wurde bisher bei rund 98 Prozent und bei den rund 66.700 direkt eingereichten Anträgen auf Dezemberhilfe wurde bisher bei rund 92 Prozent eine Abschlagszahlung gewährt (Stand 6. Januar 2021).

Die Bewilligungsstellen der Länder werden in der zweiten Kalenderwoche 2021 mit der weiteren Bearbeitung und Auszahlung der Novemberhilfen starten. Die weitere Bearbeitung der Dezemberhilfe durch die Bewilligungsstellen der Länder wird voraussichtlich Ende Januar 2021 folgen.

Die Überbrückungshilfe III für den Förderzeitraum bis Juni 2021 ist derzeit in der Vorbereitung. Die Umsetzung des Programms und der Start der Antragstellung wird im Laufe des Januar 2021 angestrebt. Es werden Abschlagszahlungen möglich gemacht. Erste reguläre Auszahlungen der Überbrückungshilfe III werden durch die Länder im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum